



BvD-Verbandstag am 4. Mai 2017

„Datenschutz in Europa – von der Theorie
zur Praxis“

**Anpassungsprozess der DSGVO aus Sicht
eines Bundeslandes**

Ministerialrat Michael Will



Anpassungsprozess der DSGVO aus Sicht eines Bundeslandes

- I. Abstimmungsaufgaben in der Bundesgesetzgebung**
- II. Der landesrechtlicher Anpassungsprozess**
- III. Länder und Kommunen als Anwender der DSGVO**
- IV. Weitere datenschutzpolitische Handlungsfelder**



Anpassungsprozess der DSGVO

I. Abstimmungsaufgaben in der Bundesgesetzgebung

1. Schnittstellen:

Landesbehörden und Gerichte,
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 a) und b) BDSG-neu

Wettbewerbsunternehmen,
§§ 2 Abs. 5, 5 Abs. 1 Satz 2, 43 Abs. 3 BDSG-neu

Fachrecht,
z.B. SGB I und X, StPO und OWiG (wegen RL 2016/680)



Anpassungsprozess der DSGVO

I. Abstimmungsaufgaben in der Bundesgesetzgebung

2. Grundlagen der Aufsichtsbehörden

Zuständigkeiten, § 40 Abs. 1 BDSG-neu

(BT-Drs. 18 (4) 878 zum innerstaatl. One-Stop-Shop)

Außenvertretung, §§ 17 - 19 BDSG-neu

Sonstiges Verfahrens- und Prozessrecht,

§ 20 Abs. 1 VwGO (Verwaltungsrechtsweg), § 21

(BVerwG-Antrag weg. KOM-Entscheidungen), § 20 Abs. 7

(Ausschluss des Sofortvollzugs), § 29 Abs. 3 BDSG-neu

(beschränkte Datenschutzkontrollle bei

Berufsgeheimnisträgern)



Anpassungsprozess der DSGVO

I. Abstimmungsaufgaben in der Bundesgesetzgebung

3. Neue Abgrenzungsaufgaben

„Medienprivileg“ – Verantwortung für Art. 85 DSGVO

Nachfolgeregelung des § 41 BDSG nunmehr in Kompetenz der Länder für das Presserecht, ebenso das Rundfunk- bzw. Medienecht – Art. 85 DSGVO erfasst aber weitere Zwecke (*„journalistische Zwecke und zu wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen Zwecken“*)

OWi-Recht als Anwendungsfall der RL 2016/680

Straftaten-Begriff der PJRL umfasst auch OWi, Umsetzung im OWiG und Landesrecht (Datenschutzkontrolle)



Anpassungsprozess der DSGVO

II. Landesrechtlicher Anpassungsprozess

1. Strukturelle Herausforderungen

Mehrebenengesetzgebung – Ende der allgemeinen
Datenschutzgesetze ?

Vorrang der DSGVO und Wiederholungsverbot schließen
Kodifikationsmodelle aus und bedingen Verschränkungen
(vgl. § 1 Abs. 5, §§ 3 bis 16 BDSG-neu)

**Abgrenzung der Anwendungsbereiche DSGVO – PJRL-
nationales Recht**, vgl. 1 Abs. 8 BDSG-neu

Integration der PJRL

Adressaten und Regelungsstandorte? vgl. § 45 BDSG-neu



Anpassungsprozess der DSGVO

II. Landesrechtlicher Anpassungsprozess

2. Inhaltliche Herausforderungen

Regelungsspielräume der Länder:

Gestaltungsbefugnisse oder Einpassungsaufgaben (vgl. etwa § 22 Abs. 2 BDSG-neu als Schutzmaßnahme i.S.v. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)?



Abschied von Bewährtem

Rechtfertigung für datenschutzrechtlichen Generalklauseln (vgl. aber § 3 BDSG-neu), Grundsatz der Direkterhebung, „ToMs“/technologieneutrale Schutzziele, Beanstandungsverfahren u.v.m. ?



Anpassungsprozess der DSGVO

II. Landesrechtlicher Anpassungsprozess

3. Anpassungskonzepte

Kein Musterlandesdatenschutzgesetz ?

Keine Anreiz zur Simultangesetzgebung wie im VwVfG (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 VwGO), große Bandbreite landesspezifischer Regelungsmodelle, insbesondere im Organisationsrecht, große zeitliche Differenzen

**Koordination des Abstimmungsprozesses der Länder,
ggf. Impulse der Landesdatenschutzbehörden**



Anpassungsprozess der DSGVO

III. Länder und Kommunen als Anwender der DSGVO

1. Anpassungsaufgaben der Vollzugspraxis

25. Mai 2018 = „alles auf Anfang“

Art. 99 Abs. 2 DSGVO als verbindlichere Anpassungstermin ohne
(weitere) Übergangs- oder Altfallregelung;

Wechselverhältnis zwischen praktischer Anpassung und gesetzlichen
Detailvorgaben im öffentlichen Bereich

Grenzen der Steuerung des Anpassungsprozesses im öffentlichen Bereich

Grundsatz der Eigenverantwortung, ggf. zudem kommunale
Selbstverwaltung, dezentrale Strukturen



Anpassungsprozess der DSGVO

III. Länder und Kommunen als Anwender der DSGVO

2. Wesentliche Fragestellungen

- ▶ Konzept der Verantwortlichkeit im öffentlichen Bereich, Art. 5 Abs. 2, Art. 24 Abs. 1 DSGVO:
*„Der Verantwortliche setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den **Nachweis** dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt. (....)“*
- ▶ Erfüllung von Betroffenenrechten (vgl. EW 58: klare und einfache Sprache, Webseite ?)
- ▶ Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- ▶ Datenschutzfolgenabschätzung im Einzelfall und durch den Gesetzgeber, „Musterfolgenabschätzung“ ?



Anpassungsprozess der DSGVO

III. Länder und Kommunen als Anwender der DSGVO

3. Mittelfristige Veränderungen

- ▶ Rollenwechsel für die Datenschutzbehörden im öffentlichen Bereich?
- ▶ Der behördliche Datenschutzbeauftragte im Wettbewerb mit Externen?



Anpassungsprozess der DSGVO

IV. Weitere datenschutzpolitische Handlungsfelder

Weitere Diskussionsfelder im Anpassungsprozess:

- Ressourcen der Aufsichtsbehörden?
- Organisationsrechtliche Änderungen?
- DSGVO im Bundestag und den Landtagen – Zukunft von Datenschutzkommissionen und anderen Begleitgremien ?



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Kontakt:

datenschutz@stmi.bayern.de